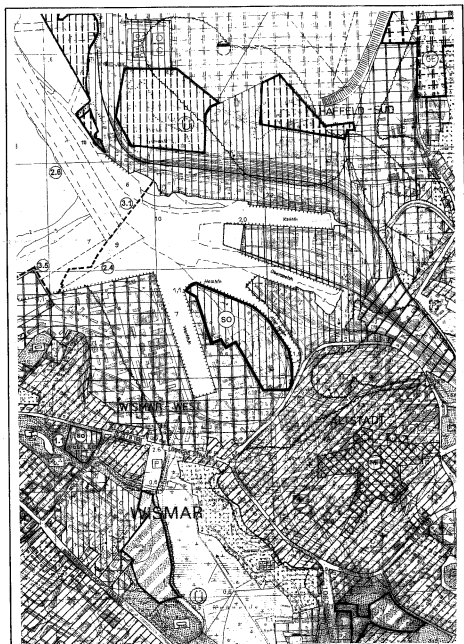


19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UMWANDLUNG DES SONDERGEBIETES MIT DER ZWECKBESTIMMUNG TOURISMUS UND ERHOLUNG IM BEREICH HOLZHAFEN IN GEWERBE - UND MISCHGEBIET

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN VOM OKT. 1990
- SONDERGEBIET MIT DER ZWECKBESTIMMUNG TOURISMUS
UND ERHOLUNG IM BEREICH HOLZHAFEN



ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB)



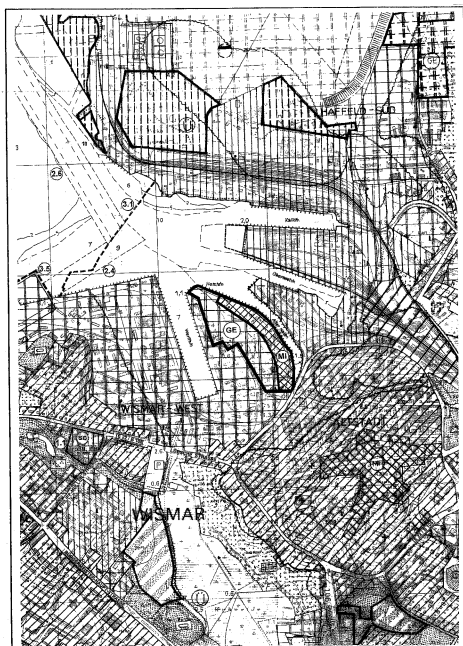
SONDERGEBIET § 1 (2) 10 BAU NVO



GELTUNGSBEREICH

PLANZEICHNUNG (§ 5 Abs. 1 Satz 2 BauGB)

19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
- GEWERBE - UND MISCHGEBIET IM BEREICH HOLZHAFEN -



ZEICHENERKLÄRUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB)



MISCHGEBIET § 1 (2) 6 BAU NVO



GEWERBEGEBIET § 1 (2) 8 BAU NVO



GELTUNGSBEREICH

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2353), zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 20. Dezember 1996 (BGBl. I S. 2348) sowie Neufassung des Baugesetzbuches vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141). Die Neufassung wurde aufgrund des Artikels 10 Abs. 1 des Bau- und Raumordnungsgesetzes 1998 vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2308) in der am 01. Januar 1998 geltenden Fassung bekanntgemacht.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132, geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnbaugesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichnungsverordnung - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990.
- Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LbauO) in der Neufassung vom 06.05.1998.
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18.02.1994 (GVBl. M-V S. 249), geändert durch Gesetz vom 26.11.1997 (GVBl. M-V S. 694).

ABSCHLIESSENDER BESCHLUSS

der Hansestadt Wismar über die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Umwandlung des Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Tourismus
und Erholung im Bereich Holzhafen in Gewerbe- und Mischgebiet"

Aufgrund des abschließenden Beschlusses durch die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 25.05.1999 und Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ergibt folgende Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes:

AUFSTELLUNGSVERFAHREN

1. Aufgefordert gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB aufgrund des Aufhebungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar vom 27.10.1994 "Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar" ist am 05.11.1994 erfolgt.
2. Die Nr. Baunutzungs- und Landesbauordnung zuständige Stelle ist gemäß § 21.24 LPO sowie Art. 64 Abs. 1 Nr. 1 des Grundgesetzes vom 01.09.1949 genehmigt worden.
3. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 28.11.1994 bis zum 05.10.1995 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Alt. Stadtplanung, der Hansestadt Wismar, Eggenstraße 4, durchgeführt worden. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit dem Hinweis, dass Anträgen während der Zeit von jedem am 05.10.1995 schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, am 05.11.1994 genehmigt worden.
4. Die von der Planung betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinde sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 24.05.1995 sowie am 05.11.1997 zur Auslegung bestimmt worden.
- 5.1 Die Bürgerschaft hat am 25.05.1999 den Entwurf zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen beschlossen und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
- 5.2 Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungen beruhen in der Zeit vom 14.05.1999 bis einschließlich 05.10.1999 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Alt. Stadtplanung der Hansestadt Wismar, Eggenstraße 4, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anträgen während der Auslegung von jedem am 05.10.1999 schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, am 04.05.1999 bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange sind am 04.05.1999 benachrichtigt worden.
- 5.3 Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung genehmigt worden. Die Bürgerschaft hat am 25.05.1999 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den genehmigten Entwurf beschlossen.
- 5.4 Der Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungen beruhen in der Zeit vom 14.05.1999 bis einschließlich 05.10.1999 während der Dienststunden montags, dienstags, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Bauamt, Alt. Stadtplanung der Hansestadt Wismar, Eggenstraße 4, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anträgen während der Auslegung von jedem am 05.10.1999 schriftlich oder mündlich vorgetragen werden können, am 04.05.1999 bekannt gemacht worden. Die Träger öffentlicher Belange sind am 04.05.1999 benachrichtigt worden.
6. Die Bürgerschaft hat die vorgeschriebenen Anzeigen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 1 Abs. 6 und § 13 Abs. 2 Satz 4 LPO gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 25.05.99 geprüft. Der Entwurf ist mitgeteilt worden.
7. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 6 BauGB am 20.05.99 von der Bürgerschaft beschlossen. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Bürgerschaft genehmigt.
- 8.1 Die Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 6 BauGB mit Beschluss der Bürgerschaft am 20.05.1999 genehmigt.
- 8.2 Die Nebenbestimmungen wurden durch den an den Entwurf der Bürgerschaft (BauGB) vom 20.05.1999 genehmigten Entwurf der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.
9. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 01.07.1999 öffentlich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Stellungnahme der Vertretung von Vertretern und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsbehelfe (§ 219 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

HANSESTADT WISMAR

STADTVERWALTUNG DER HANSESTADT WISMAR
BAUAMT
ABTEILUNG STADTPLANUNG

19. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

UMWANDLUNG DES SONDERGEBIETES
MIT DER ZWECKBESTIMMUNG TOURISMUS UND ERHOLUNG
IM BEREICH HOLZHAFEN IN GEWERBE - UND MISCHGEBIET

M 1 : 10 000

